

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/237/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hennes, Robert	08.01.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2019
Gemeinderat Helbra	19.02.2019

Festlegung der Ausführung des Oberflächenschlusses nach Fremdarbeiten in Verkehrsflächen der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Durch den AZV und andere Ver- und Entsorgungsunternehmen werden in der Ortslage Helbra vermehrt eigenständige Baumaßnahmen durchgeführt.

In Bereichen, wo die Gemeinde aus Kostengründen auf einen grundhaften Straßenausbau verzichten muss, sind die Oberflächen der betroffenen Verkehrsanlagen grundsätzlich in der vorgefundenen Befestigungsart wieder herzustellen.

Abweichende Bauweisen bedürfen eines separaten Beschlusses (Einzelfallentscheidung) durch den Gemeinderat.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für alle künftigen Baumaßnahmen durch fremde Auftraggeber vorzuschreiben, dass der Deckenschluss der Verkehrsanlagen grundsätzlich in der vorgefundenen Befestigungsart zu erfolgen hat.

Änderungen sind in Absprache mit der Gemeinde möglich (z. B. Asphalt, aber ohne Verzahnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **KEINE** Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss